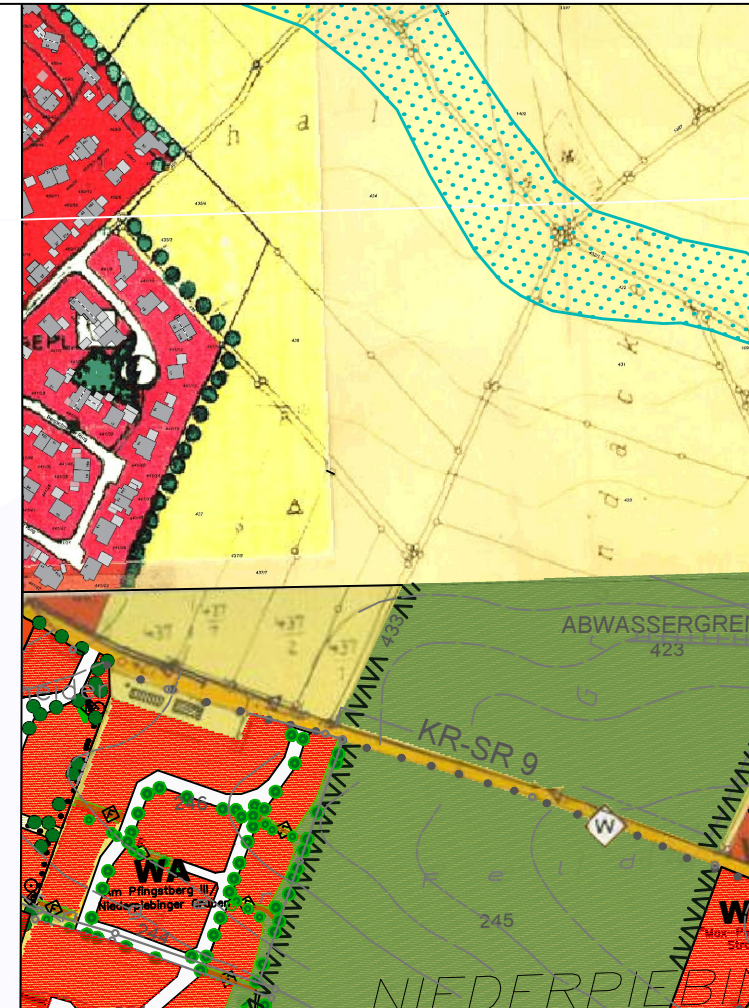
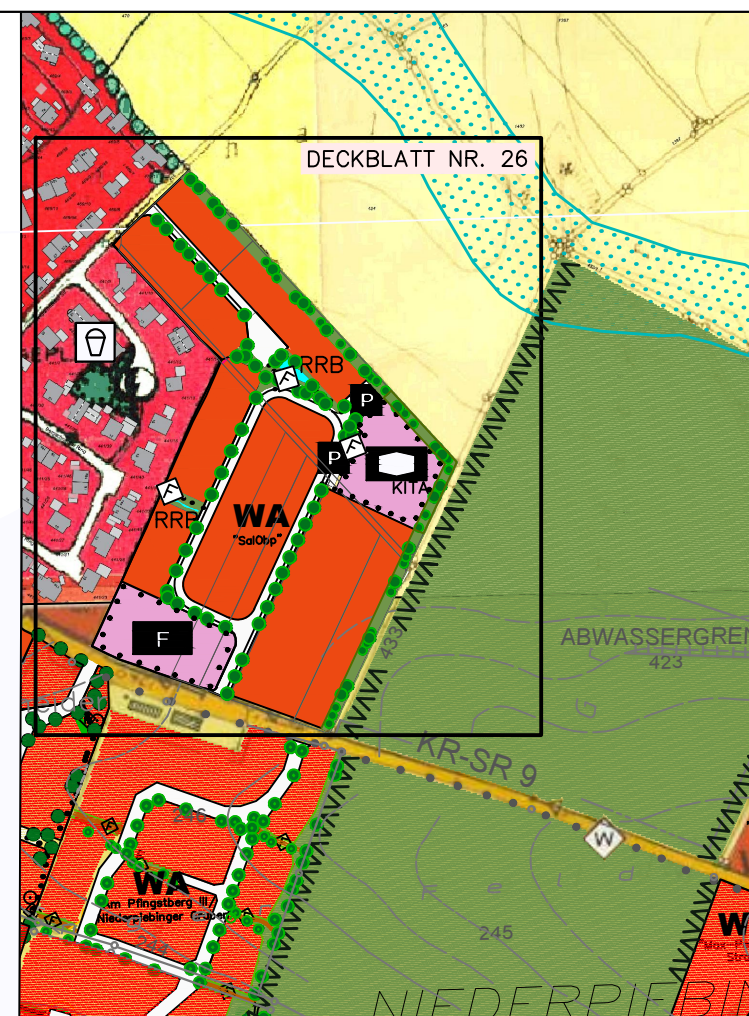


DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 26



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 KINDERTAGESSTÄTTE
 FEUERWEHR

ÜBERÖRTL. VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSTR. MIT BEZEICHNUNG UND NR.
 FUSSWEG
 PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

TRAFOSTATION

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 SPIELPLATZ
 GLIEDERENDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN, VON AUF- FORSTUNG U. BEBAUUNG GRUNDSÄTZLICH FREIZUHALTEN
 TRENNGRÜN NR. 14 GEM. ANLAGE ZUR SECHSTEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DER REGION DONAU-WALD (IN KRAFT GETRETEN AM 30.04.2016); KARTEN "FREIRAUMSICHERUNG, TRENNGRÜN"/BII - SIEDLUNGSWESEN, 2. SIEDLUNGSGLIEDERUNG, ZIEL Z 2.2

FLÄCHEN FÜR WASSER

REGENRÜCKHALTEBECKEN
 WASSERSENSIBLER BEREICH

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

BESTAND PLANUNG
 BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD- PRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBST- GÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.11.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2023 bis 17.03.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.11.2022 erfolgte vom 14.02.2023 bis 17.03.2023.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Salching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Salching, den
 Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

Ausgefertigt
 Salching, den
 Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Salching, den
 Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

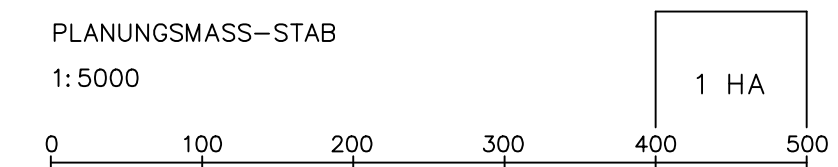
Straubing, den

DECKBLATT NR. 26
 ZUM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER
 GEMEINDE SALCHING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)
 LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

FÜR DEN BEREICH
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET SALCHING "SALOBP"

PLANUNGSMASS-STAB
 1:5000



2			
1	VORENTWURF	28.11.2022	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:
 GEMEINDE SALCHING
 VERTRETEN DURCH HERRN ERSTEN
 BÜRGERMEISTER ALFONS NEUMEIER
 STRAUBINGER STRASSE 4
 94330 AITERHOFEN

FEBRUAR 2023	HÜ	FEBRUAR 2023	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:		22-103	

HEIGL
 landschaftsarchitektur
 stadtplanung
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
 info@la-heigl.de | www.la-heigl.de